

BAULINIENPLAN
WALDABSTAND

SITUATIONEN 1:500

- A RÜTENEN
- C AREAL DICTAPHON AG



STEINMANN INGENIEUR- UND VERMESSUNGSBÜRO Dipl. Ing. ETH/SIA, pat. Ing. Geometer 5 4 0 0 B a d e n	Datum Jan. 97	Entw. PS	Gez. FE	Geprüft PS	Grosse 60/63	Reg. Nr.
	Ersetzt Plan Nr. Visum:		Überholt durch Plan Nr.		Plan Nr. 360-1	

Öffentliche Planaufgabe vom 14.01.97 bis 25.02.97
Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 29.04.97
Der Gemeindevorstand: *[Signature]*
Der Gemeindevorstand: *[Signature]*

Genehmigungsvermerk: Genehmigung durch den Regierungsrat
Aarau, den 5. November 1997
Der Staatsschreiber: *[Signature]*

AUFLAGE/EMPLAR

Übersichtsplan 1:5000



ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN UEBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien und Bauzonengrenzen.

Baulinien und Strassenlinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

Aufzuhebende Baulinien

Aufzuhebende Strassenlinien

Zu genehmigende Baulinien

Zu genehmigende Strassenlinien

Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Errichtung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7 Juli 1933)

Wald

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen

Sichtzone

Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60m - 3,00m über Boden frei bleiben.

Aufzuhebende Bauzonengrenze

Neue Bauzonengrenze

2. Zur Orientierung

karmin	Hochleistungsstrasse	HLS
zinnoberr	Hauptverkehrsstrasse	HVS
orange	Sammelstrasse	SS
gelb	Erschliessungsstrasse	ES 1
hellgelb	Erschliessungsstrasse	ES 2
dunkelgrau	Bestehende Wege	
hellviolett	Gehweg	
dunkelviolett	Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr	
lila	Radweg	
hellgrau	Seitenfreihalt und Verkehrsteiler	
feldgrau	Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Bescheunigungsspur, Parkplatz	
grün	Wald gemäss Waldgrenzpläne Nr. 2+5	
rot	Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan	

